



Landkreistag NRW · Kavalleriestraße 8 · 40213 Düsseldorf

Kavalleriestraße 8  
40213 Düsseldorf

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Ansprechpartner:  
Referent Christian Müller, LL.M.

Ausschließlich per E-Mail:  
[anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)

Zentrale: +49 211 300491-0  
Direkt: +49 211 300491-230  
E-Mail: c.mueller@lkt-nrw.de  
Datum: 16.05.2023  
Aktenz.: 53.52.01/40.20.01/40.31.03/  
51.26.00/83.10.00 CM/Hä

Stichwort: „A17 – Ernährungsstrategie –  
23.05.2023“

**Stellungnahme zur Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume und des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 23. Mai 2023 zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Für Gesundheit, Landwirtschaft & Umwelt: Entwicklung einer ganzheitlichen Ernährungsstrategie für Nordrhein-Westfalen“, Drucksache 18/2550**

Sehr geehrter Herr Präsident,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Einladung zur gegenständlichen Anhörung, zu der wir gerne im Vorfeld wie folgt Stellung nehmen:

Der Antrag plädiert insbesondere für eine verbesserte Gesundheitsbildung, eine Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten u. a. durch Verarbeitung regionaler Lebensmittel sowie für ein breiteres Angebot an gesundem Essen in Kita- und Schulkantinen. Diese Zielsetzungen können grundsätzlich begrüßt werden.

Allerdings ist zu beachten, dass eine nach diesem Antrag ausgestaltete „Ernährungsstrategie“ beispielsweise im Schul- und Kitabereich mit einem erheblichen baulichen Mehraufwand einhergehen sowie an tatsächliche Grenzen stoßen dürfte. Denn als einen wesentlichen Bestandteil der avisierten Ernährungsstrategie sieht der Antrag eine Förderung von sog. „Modellkantinen“ vor. Diese sollen gemäß Antrag „Standards beim Angebot gesunder, saisonaler, regionaler und nachhaltiger Menülinien setzen und als Vorbild für den sukzessiven Umbau aller öffentlichen Kantinen dienen“. In diesem Zusammenhang wäre noch eine Klarstellung dahingehend wünschenswert, dass eine Setzung verbindlicher Standards für Schul- und Kita-Mensen – auch perspektivisch – nicht erfolgen soll.

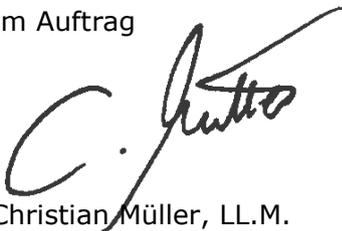
Eine flächendeckende Etablierung von sog. „Frischeküchen“ würde u. a. umfangreiche infrastrukturelle Änderungen bei Bestandsobjekten erfordern. Denn solche Küchen würden ihrerseits weitere Freiflächen etwa für Lager-, Vorbereitungsbereiche und -räume sowie ggf. Kühl- und Tiefkühlzellen benötigen. In diesem Zusammenhang ist exemplarisch auf die bereits bestehenden Schwierigkeiten, neuen Schulraum zu schaffen, hinzuweisen (vgl. hierzu Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände zur Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17.05.2023 zum Antrag der Fraktion der SPD „Mehr Chancengleichheit im Bildungsland NRW! Investitionsprogramm für kommunale Schulinfrastruktur auflegen („Gute Schule 2030“)“ vom 11.05.2023, [Stellungnahme 18-555](#)).

Ferner ist bei der Konzeptionierung entsprechender Mensakonzepte stets eine Einbindung der amtlichen Lebensmittelüberwachung anzuraten, damit die Anforderungen, die sich aus dem Lebensmittelrecht ergeben (insbesondere für die Lebensmittelhygiene), konform umgesetzt werden können. Eine Förderung der Kommunen sowie eine Beratung, beispielsweise über die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung NRW der Verbraucherzentrale NRW erscheint sinnvoll und kann begrüßt werden.

Gerne steht der Unterzeichner im Rahmen der Anhörung für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Müller', written over a horizontal line.

Christian Müller, LL.M.